

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PARTNER DER

MOveMENT Hochheimer Zipin GesBR
Inhaberin Melanie ZIPIN, geb. 13.03.1980
Inhaber Fabian Hochheimer, geb. 12.03.1985
Herzog-Friedrich-Straße 23



1. Allgemeines & Vertragsgegenstand

1.1. MOveMENT betreibt unter der Branchenbezeichnung „MOveMENT“ eine Open-Space-Einrichtung bzw. Plattform für Sport und Gesundheit. Der Partner ist selbstständiger Unternehmer für das im Zweck angeführte Tätigkeitsfeld/Gewerbe. Der Partner verfügt über die zur Berufsausübung erforderlichen Ausbildungen und allfälliger behördlicher Berechtigungen.

1.2. MOveMENT ist Hauptmieter der im **2. OG des Gebäudes Herzog-Friedrich-Straße 23 in 6020 Innsbruck westseitig gelegene Geschäftsfläche, bestehend aus einem Zimmer samt Waschbecken, sowie Sanitärraum mit Dusche, WC und Waschbecken im Ausmaß von ca. 50 m²**. Die zweitweise/vorübergehende Nutzung dieser Geschäftsflächen durch den Partner stellt den Vertragsgegenstand dar.

1.3. Die zeitweise Nutzung dieser Räumlichkeiten durch verschiedene Partner aus den Bereichen Sport und Gesundheit, wie Yoga, Physiotherapie, Ergotherapie, Fitness udgl. von MOveMENT bildet den Gegenstand dieses Vertrages. MOveMENT stellt allen Partnern die in Punkt 1.1. angeführten Räumlichkeit für den Partner stunden-/tage- oder wochenweise gemäß dieser Vereinbarung zu nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung. MOveMENT benützt die Räumlichkeiten neben den Partnern für eigene Veranstaltungen selbst und organisiert und bewirbt die zeitweise Nutzung (time sharing) durch verschiedene fachspezifische Partner.

2. Gebrauchsrecht des Partners / Untervermietung / Weitergabe

Die Räumlichkeit darf von dem Partner nur im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Partners verwendet und ausschließlich zu den mit dieser Vereinbarung angeführten Zeiten genützt werden. Jede anderweitige Verwendung bedarf der vorher einzuholenden schriftlichen Zustimmung des Partners.

Jegliche anderweitige Verwendung ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch MOveMENT sowie jegliche Weitergabe oder Untervermietung wird ausdrücklich nicht gestattet.

Jede zweckwidrige Verwendung, Untervermietung, Verpachtung oder sonstige Weitergabe der Räumlichkeit an natürliche oder juristische Personen, sei es ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich, durch Übertragung eines Unternehmens oder durch Gründung einer Gesellschaft bzw. Eintritt in eine solche unter Einbringung der Mieterrechte, auch bloß der Ausübung nach, ist nicht gestattet, und berechtigt MOveMENT diese Vereinbarung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Im Übrigen wird jedwede zweckwidrige Verwendung ausdrücklich auch als Kündigungsgrund vereinbart.

Bestandteil dieses Vertrages ist nur das Innere der Räumlichkeit, nicht jedoch dessen Außenfläche oder sonstige Teile des Hauses, Dachboden, Hofes oder der Einfahrt.

Dem Partner ist die Mitbenützung allgemeiner Teile des Hauses bis auf Widerruf im Ausmaß der geltenden Hausordnung gestattet. Das Abstellen von Fahrräder und Fahrzeuge anderer Art ist im Inneren des Gebäudes nicht gestattet. Jedes Abstellen auf sonstigen Allgemeinflächen, insbesondere den Gängen, auf den Zugangswegen etc., ist untersagt.

3. Verpflichtungen des Partners

Der Partner ist selbstständiger Unternehmer und gestaltet und realisiert seine Tätigkeit selbst, jedoch immer im auch Interesse von MOveMENT. Zeit, Ort, Art und Häufigkeit der Kursstunden bzw. Kursdauer sind vorab mit MOveMENT schriftlich zu akkordieren; insbesondere Abweichungen von den vereinbarten Nutzungszeiten.

Der Partner erbringt seine angebotenen Leistungen selbständig und eigenverantwortlich. Der Partner ist dazu verpflichtet seine Kunden über die AGBs für Benutzer und Kunden der Partner, die von MOveMENT für alle Partner und der Kunden veröffentlicht sind, zu informieren.

Bei Ausfall des Partners ist dieser dazu verpflichtet dem Kunden einen Ersatztermin bzw. Vertretung zu organisieren sowie dies MOveMENT mitzuteilen.

Der Partner verpflichtet sich, Verschwiegenheit über alle im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von MOveMENT, auch nach Ende seiner Tätigkeit zu bewahren. Ebenso ist Verschwiegenheit im Umgang mit Diagnoseberichten und Patienten- sowie Klientendaten zu halten.

Für die gesetzmäßige Versteuerung der Einnahmen des Partners aus dessen (Kursen) Geschäftstätigkeit sowie für die Abfuhr einer eventuell anfallenden Umsatzsteuer hat der Partner selbst Sorge zu tragen und obliegt dem Partner selbst. Für die Abfuhr von Sozialversicherungsbeiträgen bzw. den Abschluss einer eventuellen Pflichtversicherung hat der Partner selbst zu sorgen.

4. Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf die im Partnerschaftsvertrag unter Punkt 1. angeführte Dauer zu den unter Punkt 1.1. angeführten Zeiten für den unter Punkt 1.3. angeführten Zweck abgeschlossen. Es handelt sich hierbei um einen befristeten Vertrag, sodass dieser mit Ablauf der Befristungsdauer endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Die Vertragsdauer beträgt mindestens 3 Monate und jedenfalls unter 6 Monate.

MOveMENT steht trotz der Befristung das Recht zu, den Vertrag jederzeit aus einem wichtigen Grund (Nichtbezahlung des Entgeltes, erheblich nachteiliger Gebrauch, vertragswidrige / zweckwidrige Nutzung usw.) mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Der Partner verpflichtet sich die Räumlichkeit bei Beendigung des Vertrages von all seinen Fahrnissen geräumt und gesäubert unter Berücksichtigung einer normalen, durch den Gebrauch bedingten Abnutzung an MOveMENT zurückzustellen.

5. Entgelt

Für die zweitweise Nutzung der von MOveMENT zur Verfügung gestellten Infrastruktur, die Werbeleistungen von MOveMENT auf deren Website und den von MOveMENT eingesetzten sozialen Medien sowie für die Organisation wird das unter Punkt 1.2 angeführte Nutzungsentgelt und der unter Punkt 1.3. angeführte Werbebeitrag vereinbart.

Das Entgelt ist monatlich im Vorhinein jeweils am 1. eines Monats auf das Konto von MOveMENT in einem Betrag zu bezahlen, sodass MOveMENT bis längstens 5. eines Monats darüber verfügen kann.

Im Verzugsfalle mit auch nur einer Zahlung ist MOveMENT berechtigt für eigene Mahnungen Mahnspesen in Höhe von EUR 25,00 je Mahnung sowie Zinsen in Höhe von 10 % p.A. zu berechnen.

Erfolgen Mahnungen durch ein Inkassoinstitut oder einen Rechtsvertreter von MOveMENT, hat der Partner MOveMENT die hierfür anfallenden Mahnkosten zu ersetzen.

6. Erhaltungspflicht des Partners

Der Partner hat die Räumlichkeit in ordnungsgemäßem und neuwertigem Zustand übernommen und sich vor Übergabe durch Besichtigung bei Tageslicht hiervon überzeugt.

Der Partner verpflichtet sich, die Räumlichkeit pfleglich zu behandeln und nach jeder Nutzung sowie bei Beendigung dieser Vereinbarung gereinigt an MOVEMENT zurückzustellen. Jedweder Müll (insb. Taschentücher und Leergut wie Trinkflaschen) hat der Partner und dessen Kunden selbstständig zu entsorgen.

Bei Hinterlassen verunreinigter Räumlichkeiten ist MOVEMENT berechtigt die Räumlichkeiten sofort auf Kosten des Partners zu reinigen bzw. reinigen zu lassen und dem Partner die Kosten für die ersatzweise durchgeführte Reinigung zu verrechnen. Der Partner verzichtet diesbezüglich gegenüber MOVEMENT auf jedwede Einwendungen. Der Partner haftet für sämtliche Sachbeschädigungen – auch für fahrlässig Verursachte.

Der Partner ist verpflichtet, die Räumlichkeit sauber und ordnungsgemäß zu hinterlassen. Alle eingesetzten Geräte sind an den dafür vorgesehenen Orten gesäubert zurückzustellen. Auch hat der Partner dafür Sorge zu tragen, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden.

7. Änderungen in der Räumlichkeit

Der Partner ist verpflichtet, die vorübergehende Benützung und Veränderungen der Räumlichkeit ohne Ersatzanspruch zu dulden, wenn die zur Beseitigung ernster Schäden des Hauses oder zur Durchführung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten am Haus oder der Räumlichkeit notwendig oder zweckmäßig ist. Der Partner hat jegliche Veränderungen am Bestandsobjekt zu unterlassen.

8. Kautio

Zur Sicherstellung der Ansprüche von MOVEMENT gegenüber dem Partner ist vom Partner eine Kautio in Höhe von EUR 50,00 an MOVEMENT bei Vertragsabschluss zu bezahlen. Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückstellung des Objektes sowie der Schlüsseln bei Beendigung dieser Vereinbarung an den Partner zurückbezahlt. Der Partner verzichtet auf Zinsen hinsichtlich des Kautionsbetrages. Ein etwaiger Verlust/Diebstahl ist dem MOVEMENT unverzüglich mitzuteilen und berechtigt den MOVEMENT dazu, die dadurch verursachten Kosten (Austausch des Türschlosses, Nachfertigung der Schlüssel etc.) gesondert in Rechnung zu stellen.

9. Betreten der Räumlichkeit durch den MOVEMENT

MOVEMENT sowie alle weiteren Vertragspartner von MOVEMENT sind berechtigt die Räumlichkeiten zu nützen. Dem Partner wird jedoch für die mit dieser Vereinbarung vereinbarten Tage bzw. Zeiten die exklusive Nutzung hinsichtlich der mit dieser Vereinbarung vereinbarten Flächen / Räume gewährt.

10. Aufrechnungsverbot

Der Partner ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen aus welchem Titel immer, mit dem Entgelt zu kompensieren und aus diesem Grund das Entgelt ganz oder teilweise zurückzubehalten, es sei denn, seine Forderungen wurden von MOVEMENT schriftlich anerkannt oder bereits rechtskräftig gerichtlich festgestellt.

11. Hausordnung, AGBs, Versicherungspflicht

Der Partner verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Hausordnung und der AGBs von MOVEMENT.

Der Partner verpflichtet sich, umgehend nach Vertragsbeginn eine Betriebshaftpflichtversicherung im üblichen Umfang abzuschließen und den Abschluss dem MOVEMENT auf Anforderung nachzuweisen.

Das Mitbringen von Tieren zu Veranstaltungen des Partners in der Räumlichkeit ist dem Partner und dessen Kunden untersagt.

12. Haftung des Partners

Für Beschädigungen der Räumlichkeiten, Einrichtung sowie dem vorhandenen Inventar und Trainingsgeräten, die während der Nutzung durch den Partner durch diesen oder durch dessen Kunden verursacht werden, haftet der Partner gegenüber MOVEMENT. Alle Schäden sind MOVEMENT

unverzüglich samt Fotodokumentation schriftlich bekanntzugeben. Alle Kosten mit der Behebung der Beschädigungen hat der Partner MOVEMENT vollumfänglich binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung zu ersetzen.

MOVEMENT übernimmt keinerlei Haftungen für Verletzungen und/oder Sachschäden, die im Rahmen der Tätigkeit des Partners entstehen. Eine Haftung von MOVEMENT für Wertsachen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Partner verpflichtet sich MOVEMENT hinsichtlich jedweder Ansprüche der Kunden gegenüber MOVEMENT vollständig schad- und klaglos zu halten.

13. Werbung

Der Partner berechtigt MOVEMENT ausdrücklich den Partner und dessen Angebote auf allen von MOVEMENT eingesetzten oder zur Einsetzung gelangenden Medien, insbesondere auf der Website von MOVEMENT als Partner der OPEN SPACE EINRICHTUNG von MOVEMENT für Sport und Gesundheit anzuführen und auch nach Beendigung der Partnerschaft als Referenz in einer öffentlichen Referenzliste anzuführen. Sämtlicher Fotos, Werbematerialien, wie Werbevideos udgl, seien es solche die der Partner während der Dauer dieser Vereinbarung erstellt und MOVEMENT zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat, wie auch jene die MOVEMENT von Einheiten des Partners während seiner Nutzungszeiten im Einvernehmen mit dem Partner erstellt hat, werden vom Partner MOVEMENT uneingeschränkt, zeitlich und örtlich unbegrenzt zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und zur Nutzung auf der Website sowie den von MOVEMENT eingesetzten sozialen Medien und sonstigen Printmedien zur Verfügung gestellt. Beide Vertragspartner haben hierbei jedoch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bei der Bildnis Abbildung Dritter einzuhalten.

14. Sonstige Bestimmungen

Beide Vertragsteile sind Unternehmer. Diese Vereinbarung stellt ein beiderseitiges Unternehmergeschäft dar.

Die Vertragsteile verzichten auf die Anfechtung dieses Vertrages wegen Irrtums. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (bzw. verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt.

Die Vertragsteile werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden keine getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie das Abgehen von der Schriftform bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Zusätze oder Erklärungen des Partners auf Zahlscheinen gelangen infolge maschineller Bearbeitung nicht zur Kenntnis von MOVEMENT und können von diesem auch nicht stillschweigend zur Kenntnis genommen werden.

Der Partner erklärt ausdrücklich, sich nicht auf eine stillschweigende Zustimmung von MOVEMENT auf Grund derartiger Zusätze oder Erklärungen zu berufen.

Sofern eine Zusammenarbeit während eines PR-Auftritts oder einer Veranstaltung gewährleistet ist, ist ein gemeinsamer Auftritt als Partner möglich. Anfallende Kosten sind in diesem Fall vom Partner gesondert selbst zu tragen. Das Auflegen von Foldern, Visitenkarten etc. in der Räumlichkeit ist mit schriftlicher Zustimmung in Absprache mit dem MOVEMENT zulässig.

Die Räumlichkeiten von MOVEMENT ist eine straßenschuhfreie Zone. Straßenschuhe sind im Schuhregal im Eingangsbereich abzulegen.

Beim Verlassen der Räumlichkeit sind alle Fenster zu schließen. Das Licht ist überall auszuschalten. Benütztes Geschirr ist abzuwaschen, abzutrocknen und in die vorgesehenen Kästen einzuräumen. Alle benützten Gegenstände (Matten, Polster, Hanteln und Gewichte etc.) sind in den vorgesehenen Verwahrungseinrichtungen/Verwahrungsplätzen zu verstauen. Die Eingangstüre ist beim Verlassen der Räumlichkeiten zu schließen bzw. zu versperrern.

15. Gerichtsstand

Für den Fall von Streitigkeiten vereinbaren die Vertragsteile die Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte in Innsbruck sowie die Anwendung ausschließlich des österreichischen Rechtes.